



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

# Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

---

Studienjahr 2023/24

31.01.2024

16. Stück

---

## **Verordnung des Rektorats über das Reihungsverfahren im Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Information und Kommunikation (Angewandte Digitalisierung) sowie Fachbereich Ernährung für das Studienjahr 2024/25**

gemäß § 50 Abs. 6 Hochschulgesetz (HG) 2005 idgF

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:  
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:  
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz

# **Verordnung des Rektorats über das Reihungsverfahren im Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Information und Kommunikation (Angewandte Digitalisierung) sowie Fachbereich Ernährung für das Studienjahr 2024/25**

---



Pädagogische  
Hochschule  
Steiermark

## **Präambel**

Da aus Platzgründen nicht alle Studienwerber\*innen zum Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Information und Kommunikation (Angewandte Digitalisierung) sowie Fachbereich Ernährung zugelassen werden können, führt die Pädagogische Hochschule Steiermark gem. § 50 Abs. 6 HG ein Reihungsverfahren durch. Dieses Reihungsverfahren besteht aus der Absolvierung eines Persönlichen Eignungsgesprächs.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Das Reihungsverfahren gilt für alle Studienwerber\*innen, die im Studienjahr 2024/25 an der Pädagogischen Hochschule Steiermark zum Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Information und Kommunikation (Angewandte Digitalisierung) sowie Fachbereich Ernährung zugelassen werden wollen.

## **§ 2 Zahl der Studienplätze**

Die Zahl der Studienplätze für das Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Information und Kommunikation (Angewandte Digitalisierung) wird mit insgesamt 18, im Fachbereich Ernährung mit insgesamt 36 festgelegt.

## **§ 3 Informationen zum Persönlichen Eignungsgespräch**

- (1) Die Reihung der 18 besten Studienwerber\*innen im Fachbereich Information und Kommunikation (Angewandte Digitalisierung) sowie der 36 besten Studienwerber\*innen im Fachbereich Ernährung erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse der Studienwerber\*innen beim Persönlichen Eignungsgespräch, das die zweite Stufe (Modul 2) des Eignungs- und Beratungsgesprächs Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Information und Kommunikation (Angewandte Digitalisierung) sowie Fachbereich Ernährung bildet. Die Registrierung sowie der Inhalt des Persönlichen Eignungsgesprächs sind in der Verordnung des Hochschulkollegiums für das Eignungs- und Beratungsgespräch Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Information und Kommunikation (Angewandte Digitalisierung) sowie Fachbereich Ernährung für das Studienjahr 2024/25 geregelt.

- (2) Sämtliche Informationen zum Ablauf des Persönlichen Eignungsgesprächs werden entsprechend der Verordnung des Hochschulkollegiums für das Eignungs- und Beratungsgespräch Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Information und Kommunikation (Angewandte Digitalisierung) sowie Fachbereich Ernährung für das Studienjahr 2024/25 auf der Website der Pädagogischen Hochschule Steiermark veröffentlicht.

#### **§ 4 Reihung**

- (1) Für die einzelnen Teilbereiche des Persönlichen Eignungsgesprächs werden Punkte vergeben und zu einer Gesamtpunktezahl addiert. Die Studienwerber\*innen werden nach der erreichten Gesamtpunkteanzahl gereiht. Die 18 besten Studienwerber\*innen aus dem Fachbereich Information und Kommunikation (Angewandte Digitalisierung) sowie die 36 besten Studienwerber\*innen aus dem Fachbereich Ernährung erhalten einen Studienplatz.
- (2) Sollten aufgrund der Prüfungsergebnisse mehrere Personen gleich gereiht sein, so dass keine eindeutige Auswahl möglich ist, und dadurch die Höchstzahl der zuzulassenden Studienbewerber\*innen überschritten wird, entscheidet der Zeitpunkt der Registrierung zum Eignungs- und Beratungsgespräch Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Information und Kommunikation (Angewandte Digitalisierung) sowie Fachbereich Ernährung.
- (3) Bleibt die Anzahl der Studienwerber\*innen nach Ende des Eignungs- und Beratungsgesprächs Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Information und Kommunikation (Angewandte Digitalisierung) sowie Fachbereich Ernährung unter der in § 2 genannten Anzahl an Studienplätzen, so unterbleibt das Reihungsverfahren.

#### **§ 5 Zulassung zum Studium**

- (1) Die Zulassung zum Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Information und Kommunikation (Angewandte Digitalisierung) sowie Fachbereich Ernährung setzt den Erhalt eines Studienplatzes gem. § 4 sowie die Erfüllung der weiteren gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen einschließlich des Nachweises der Eignung für Lehramtsstudien voraus.
- (2) Die positive Absolvierung des Reihungsverfahrens ist nur für eine Zulassung im Studienjahr 2024/25 gültig. Eine spätere Zulassung zum Studium ist nur nach Absolvierung eines neuerlichen Reihungsverfahrens möglich.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Für das Rektorat:

e. h. ao. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Beatrix Karl